



HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Hessen zieht Konsequenzen aus historischer Sprachdeprivation gehörloser und hörgeschädigter Menschen – mit Frühförderung, Wahlfreiheit und Stärkung von spezialisierter Unterstützung

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag erkennt an, dass gehörlose und stark hörgeschädigte Menschen in Hessen über viele Jahrzehnte hinweg vielfach nur eingeschränkten Zugang zur Sprache, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe hatten. Fehlende oder verspätete sprachliche Förderung führte in zahlreichen Fällen zu erheblichen Nachteilen im schulischen, beruflichen und sozialen Leben.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die frühzeitige Erkennung von Hörstörungen sowie eine möglichst frühzeitige sprachliche Förderung entscheidend für die weitere Entwicklung hörgeschädigter Kinder sind.
3. Der Hessische Landtag bekennt sich zur Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der geeigneten Förder- und Bildungsangebote für ihre Kinder. Hierzu zählen insbesondere lautsprachliche Förderung, bilinguale Konzepte, deutsche Gebärdensprache, technische Hörunterstützung sowie spezialisierte Förder- und Bildungseinrichtungen.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass spezialisierte Förder- und Bildungsangebote für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche weiterhin unverzichtbar sind und dauerhaft erhalten sowie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden müssen.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein landesweites Konzept zur Sicherstellung wohnortnaher gebärdensprachlicher Sozialberatung vorzulegen. Dabei sollen insbesondere die Versorgung im ländlichen Raum, mobile Beratungsangebote, digitale Beratungsangebote sowie die Gewinnung gebärdensprachkompetenter Fachkräfte berücksichtigt werden.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Versorgungslage beim Neugeborenen-Hörscreening sowie bei notwendigen Folgeuntersuchungen landesweit zu evaluieren und dem Landtag bis zum 31. März 2027 Bericht zu erstatten. Dabei sollen insbesondere die regionalen Versorgungslücken, Wartezeiten, die technische Ausstattung ambulanter Einrichtungen sowie bestehende Förderbedarfe insbesondere im ländlichen Raum dargestellt werden.
7. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Förderprogramm zur Unterstützung der Anschaffung moderner Diagnostikgeräte für das Neugeborenen-Hörscreening (AABR/OAE-Kombinationsgeräte) aufzulegen. Dabei sollen insbesondere ambulante Einrichtungen im ländlichen Raum, wohnortnahe Versorgungsangebote sowie Einrichtungen mit nachgewiesenen Versorgungslücken berücksichtigt werden. Dem Hessischen Landtag ist über Umfang, Mittelabfluss und Wirksamkeit des Förderprogramms bis zum 31. Dezember 2027 Bericht zu erstatten.
8. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Situation der Deutschen Gebärdensprache in Hessen regelmäßig zu evaluieren und dem Landtag alle zwei Jahre insbesondere über die Zahl verfügbarer Gebärdendolmetscher, die Entwicklung der Ausbildungszahlen, die Versorgung im Bildungsbereich, die Versorgung im Gesundheitswesen sowie über bestehende regionale Engpässe zu berichten.

9. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit Verbänden, Frühförderstellen, Schulen und Fachwissenschaft zu prüfen, wie Risiken von Sprachdeprivation frühzeitig erkannt und reduziert werden können.

Begründung:

Die frühzeitige Erkennung von Hörstörungen sowie ein möglichst früher Zugang zu Sprache und Kommunikation sind entscheidend für die Entwicklung hörgeschädigter Kinder.

Viele gehörlose und stark hörgeschädigte Menschen waren in der Vergangenheit erheblichen Einschränkungen beim Zugang zu Sprache, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgesetzt. Daraus ergeben sich bis heute Herausforderungen im Bereich der Frühförderung, der Beratung, der Bildungsangebote sowie der medizinischen und therapeutischen Versorgung.

Der Hessische Landtag bekennt sich zu einer praxisnahen Unterstützung hörgeschädigter Menschen und ihrer Familien. Hierzu gehören insbesondere eine verlässliche Frühdiagnostik, wohnortnahe Beratungsangebote, die Sicherung spezialisierter Bildungsangebote sowie die Wahrung der Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich geeigneter Förderkonzepte.

Gerade im ländlichen Raum bestehen weiterhin Versorgungslücken beim Neugeborenen-Hörscreening und bei Folgeuntersuchungen. Deshalb ist eine gezielte Förderung moderner Diagnostikgeräte erforderlich.

Ziel des Antrags ist eine konkrete Verbesserung der Versorgungssituation hörgeschädigter Menschen in Hessen statt bloßer symbolischer Absichtserklärungen.

Wiesbaden, 20. Mai 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe